

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/7a3741a6-ce23-3f02-8c2b-f4cfd574e655>

Bibliografie	
Titel	Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)
Amtliche Abkürzung	NVStättVO
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Niedersachsen
Gliederungs-Nr.	21072

Anlage 1 NVStättVO - Muster für einen Befähigungsausweis

(zu [§ 39 Abs. 1 Satz 2](#))

Innenseite:

Vorname und Name geboren am in gegenwärtige Anschrift	
--	--

kann als

Verantwortliche oder Verantwortlicher
für Veranstaltungstechnik
 der Fachrichtung
Bühne/Studio
Beleuchtung
Halle

(Foto)

nach [§ 39 der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung](#) eingesetzt werden.

Industrie- und Handelskammer Hannover
 Hannover, den

(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift der Inhaberin oder des Inhabers)

Außenseite:

	<p style="text-align: center;">Befähigungsausweis als Verantwortliche oder Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik</p>
--	--